



JUSAMANDI

02/2015 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht



Ehe gleich!

Parlamentarische Bürgerinitiative
www.ehe-gleich.at



Parlamentarische Bürgerinitiative | www.ehe-gleich.at

Ehe gleich!

Nach dem überwältigenden Votum der irischen Bevölkerung hat das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs LGBTI-Bürgerrechtsorganisation, auf Initiative des Vereins Vielfalt, auch in Österreich eine Volksinitiative für die Ehegleichberechtigung gestartet. Was im tiefkatholischen Irland möglich ist, muss im weit weniger katholischen Österreich erst recht möglich sein.

➔ Im Pridemonat Juni wurden Unterschriften gesammelt, damit die Bürgerinitiative im Parlament eingebracht werden kann. Im Laufe des Juli wird sie im Nationalrat eingebracht und müssen sich die Abgeordneten damit befassen. Ab dann kann die Bürgerinitiative (ab Ende Juli unter www.ehe-gleich.at) online unterstützt werden. Eine elektronische Signatur ist dafür nicht notwendig und die Identität ist nur auf Wunsch ersichtlich.



Der Text der Bürgerinitiative

➔ Anders als im Großteil der westlichen Welt ist es in Österreich zwei Männern oder zwei Frauen immer noch verboten zu heiraten. Immer noch gibt es zwei getrennte Partnerschaftsverträge für heterosexuelle Paare einerseits und für homosexuelle Paare andererseits. Einen Partnerschaftsvertrag für verschiedengeschlechtliche Paare, der am Standesamt eingetragen wird (die Zivilehe), und einen Partnerschaftsvertrag für gleichgeschlechtliche Paare, der auf der Bezirkshauptmannschaft (bzw. in den Statutarstädten am Magistrat) eingetragen wird (die eingetragene Partnerschaft). Wir empfinden diese Trennung im 21. Jahrhundert als unerträgliche Diskriminierung und fordern die sofortige Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare auch in Österreich,

1. weil „Ein Recht für alle“ das Grundprinzip der Gerechtigkeit darstellt, das wir alle bereits in frühen Kindheitsjahren lernen ● 2. weil zwei Gruppen von Recht für zwei Gruppen von Menschen zutiefst diskriminierend ist ● 3. weil es auch kein Finanzamt für Menschen mit weißer Hautfarbe und ein anderes getrenntes Finanzamt für Menschen mit schwarzer Hautfarbe gibt. Das wäre als schwerst diskriminierend auch dann geradezu undenkbar, wenn die

Steuer für beide Gruppen gleich hoch wäre ● 4. weil der Europäische Menschenrechtsgerichtshof bereits 2010 ausgesprochen hat, dass das Recht auf Eheschließung (Art. 12 Abs. 1 der Europ. Menschenrechtskonvention) auch auf gleichgeschlechtliche Paare anwendbar ist (Schalk & Kopf v Austria 2010 par. 61) ● 5. weil das EU-Parlament die Frage der Ehegleichheit zur Menschenrechtsfrage erklärt hat ● 6. weil bereits in 21 Staaten der westlichen Welt (darunter ganz West- und Nordeuropa) zwei Männer bzw. zwei Frauen heiraten dürfen ● 7. weil die eingetragene Partnerschaft ein Institut zweiter Klasse ist, mit immer noch 33 Unterschieden zur Zivilehe ● 8. weil, selbst dann, wenn alle diese 33 Unterschiede beseitigt würden (a) sich eingetragene Partner beispielsweise bei der Arbeitssuche (durch Angabe des Personenstandes „eingetragener Partnerschaft/nach aufgelöster eingetragener Partnerschaft/nach verstorbenem eingetragenen Partner“ anstatt „verheiratet/geschieden/verwitwet“) als homosexuell zwangsausweisen müssten (b) die eingetragene Partnerschaft in Ländern mit gleichgeschlechtlicher Ehe (bspw. in den USA) nicht anerkannt wird (c) das Parallelregime (Standesamt einerseits, Bezirkshauptmannschaften/Magistrate andererseits) für die gleiche Sache (staatliche Registrierung von Partnerschaftsverträgen) eine unnötige Verwaltungsaufblähung und Steuergeldverschwendung darstellt ● 9. weil 3/4 der ÖsterreicherInnen (quer durch alle Bevölkerungsschichten) die Aufhebung des Eheverbots befürworten (Gleiches Recht für gleiche Liebe) ● 10. weil die Fähigkeit, Kinder zu zeugen, keine Bedingung für die Eingehung einer Zivilehe ist, und auch die katholische Kirche seit jeher Ehen ohne Kinderzeugungsmöglichkeit oder -willen zugelassen hat (Ehen von Frauen nach dem Wechsel, Ehen am Sterbebett, Josefssehen) ● 11. weil es seit 2006 bereits rechtsgültige

gleichgeschlechtliche Ehen in Österreich gibt (nach Änderung des Geschlechts eines/r PartnerIn), und es nicht verständlich ist, warum man erst nach einer Geschlechtsänderung gleichgeschlechtlich verheiratet sein darf ● 12. weil in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen in Österreich mit großer Wahrscheinlichkeit als Ehen anerkannt werden müssen, wodurch die Beibehaltung des Eheverbots eine Diskriminierung der ÖsterreicherInnen gegenüber anderen EU-BürgerInnen darstellen würde ● 13. weil Österreich das einzige (!) Land der Welt ist, das gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Rechte einräumt, eine Familie zu gründen (Adoption, künstliche Befruchtung, automatische Elternschaft und Mutterschaftsanerkennung bei lesbischen Paaren) wie verschiedengeschlechtlichen Paaren, ihnen aber immer noch die Ehe verbietet; dadurch wird (entgegen den Empfehlungen beispielsweise von UNICEF) den Kindern gleichgeschlechtlicher Eltern der Vorteil verheirateter Eltern verweigert und sie (anders als Kinder verschiedengeschlechtlicher Eltern) zwangweise zu unehelichen Kindern gemacht ● 14. einfach, weil es unsere Gesellschaft gerechter und menschlicher macht, daher richtig ist und Österreich weiter bringt.

§ 44 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuches soll künftig lauten:

„In dem Ehevertrag erklären zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben und gegenseitigen Beistand zu leisten.“

Online Unterstützung (ab Ende Juli): www.ehe-gleich.at ●

KEHRTWENDE

ÖVP hält an Diskriminierung fest

Mitte Mai hat die ÖVP das Levelling-Up (Diskriminierungsschutz außerhalb des Arbeitsplatzes, so wie bereits jetzt bei Rasse, ethnischer Herkunft, Behinderung und Geschlecht, auch bei sexueller Orientierung) von der Tagesordnung des Ministerrates streichen lassen.

→ Sie will also, dass Lesben, Schwule und Bisexuelle weiterhin (beispielsweise in der Schule, bei der Herbergssuche von Hotels und Pensionen, von Lokalen und Gewerbetreiben aller Art) weiterhin legal diskriminiert werden dürfen.

Dabei hat VP-Obmann Mitterlehner einer Delegation des *Rechtskomitees LAMBDA (RKL)* erst am 11. Februar 2015 in einem persönlichen Gespräch versichert, dass „nach den Wirtschaftskammerwahlen“ eine Regierungsvorlage zum Diskriminierungsschutz außerhalb des Arbeitsplatzes (wie es ihn auf Landesebene in allen Bundesländern, außer Niederösterreich, bereits gibt) kommen wird. Das RKL zeigt sich schockiert und hat den Vizekanzler daher in einem offenen Brief um Aufklärung und Stellungnahme ersucht. Mitterlehner versicherte daraufhin, dass die Sache nicht ad acta gelegt sondern weiterverhandelt werde. Es steht zu befürchten, dass die ÖVP dabei den Diskriminierungsschutz so verwässern möchte, dass er unwirksam bleibt.

Das RKL setzt derweilen seine Gespräche mit PolitikerInnen der ÖVP fort. Dabei erklärte die Ehrenobfrau des Wiener Wirtschaftsbundes und langjährige Präsidentin der Wiener Wirtschaftskammer, Nationalratsabgeordnete *Brigitte Jank*, dass sie die unterschiedlichen Schutzniveaus beim Diskriminierungsschutz auch nicht verstehe.

Nur zwei VP-Abgeordnete erklärten sich als Ehegegner

Das RKL traf auch die Abgeordneten *Lettenbichler* und *Huainigg*. Familiensprecher *Strasser* sowie der ehemalige Wissenschaftsminister *Töchterle* haben sich sogar drei Stunden für das RKL Zeit genommen.

Insgesamt haben sich bis dato nur zwei der besuchten Abgeordneten gegen die Aufhebung

des Eheverbots ausgesprochen: Justizsprecherin *Steinacker* und der Abgeordnete *El-Habbassi*, der sämtliche Antidiskriminierungsgesetze wieder aufheben will. Alle anderen vom RKL besuchten Abgeordneten erklärten, sie seien noch in der Entscheidungsphase, oder hätten kein Problem mit gleichgeschlechtlichen Ehen. Der vorarlberger VP-Abgeordnete *Sieber* sprach sich gegenüber den Vorarlberger Nachrichten sogar ausdrücklich für die Ehe für Alle aus.

Diese kommt für Seniorenbundobmann *Khol* nicht in Frage. Er sei aber für die Beseitigung aller Ungleichbehandlungen der EP zur Ehe und befürworte die pauschale Aufhebung der Verurteilungen nach den früheren homophoben Sonderstrafgesetzen, erklärte der frühere VP-Klubobmann (unter der schwarz-blauen Koalition) gegenüber einer Delegation des RKL.

VP-Generalsekretär *Blümel*, die Abgeordnete *Aubauer* (früher ORF), VP-Frauenchefin *Schittenhelm* und der Generalsekretär des ÖAAB, *Wöginger*, verweigerten dem RKL das Gespräch. Und Außenminister *Kurz*, auch Chef der Jungen ÖVP, hat seit 1½ Jahren „keine Zeit“ für ein persönliches Gespräch. ●



Brigitte Jank: „Verstehe Unterschiede im Diskriminierungsschutz auch nicht“



Nahmen sich drei Stunden Zeit: VP-Familiensprecher Strasser und Ex-Wissenschaftsminister Töchterle

Fotos: © RKL



Seniorenbundobmann Khol für Aufhebung aller Ungleichbehandlungen Ehe-EP

HG Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

**Dr. Helmut
Graupner**

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Österr. Gesellschaft für Sexualforschung (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLAW), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

**LOGO / INTERNET
GRAPHIKDESIGN**

**ARCHITEKTUR-
PHOTOGRAPHIE**

**MICHAEL HIERNER
0699 / 10500 333**

www.hierner.info



**RKL Rechtsberatung
durch qualifizierte JuristInnen
jeden Donnerstag
19.00-20.00**

in Kooperation mit und in der
Beratungsstelle **COURAGE**,
Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien
Voranmeldung: 01/585 69 66

kostenlos – anonym

STANDESAMTSVERBOT

EGMR leitet Verfahren gegen Österreich ein

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat zwei Beschwerden gegen das Standesamtsverbot aufgegriffen und das Verfahren eingeleitet (*Dietz & Suttasom v Austria; Hörmann & Moser v Austria*). Über 99% aller Beschwerden schaffen diese Hürde nicht.

→ Österreich muss nun bis 23. September 2015 rechtfertigen, warum gleichgeschlechtliche Paare die EP nicht am selben Ort schließen dürfen wie verschiedengeschlechtliche die Zivilehe. Die Verbannung homosexueller Paare auf die Bezirksverwaltungsbehörden ist weltweit einzigartig und stellt die symbolträchtigste der Diskriminierungen der EP gegenüber der Ehe dar. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs LGBT-Bürgerrechtsorganisation, ruft die ÖVP auf, jetzt endlich die Diskriminierung und Steuergeldverschwendung zu beenden.

RKL-Generalsekretär **Walter Dietz** und sein Partner **Bontawee Suttasom** leben in Wien und sind seit über 17 Jahren ein Paar. **Manfred Hörmann** und **Felix Moser** sind ebenfalls seit vielen Jahren ein Paar und führen gemeinsam eine Landwirtschaft in Stallhofen in der Steiermark. Der Verfassungsgerichtshof hat ihre Beschwerden zur Gänze abgewiesen (VfGH 09.10.2012, B 121/11, B 137/11). Die Verbannung der gleichgeschlechtlichen Paare vom Standesamt auf die Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Magistrat), die ansonsten für Gewerbebewilligungen, Führerscheine, Aufenthaltbewilligungen, Kontrollkarten für Prostituierte und ähnlich unromantische

Dinge zuständig sind, liege im Ermessensspielraum des Gesetzgebers.

„Die Doppelstruktur Standesämter/Bezirkshauptmannschaften ist reine Steuergeldverschwendung aus Diskriminierungslust“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der Beschwerdeführer **Dr. Helmut Graupner**, „Mit unglaublicher Diskriminierungsenergie wurden und werden Heerscharen von Beamten damit beschäftigt, die absurdesten Diskriminierungen zu erfinden, umzusetzen und anschließend zu rechtfertigen und zu verteidigen“. „Die ÖVP sollte die Zeichen der Zeit erkennen und jetzt endlich die Diskriminierung und Steuergeldverschwendung beenden“, schließt **Graupner**.



Walter Dietz und Bontawee Suttasom

Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Inst. f. Psychosoziale Intervention u. Kommunikationsforschung (PsyKo), Univ. Ibk.; → Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; → NRAbg. **Petra Bayr**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → Labg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. für Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie d. Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastingner**, BM für Justiz a.D.; → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → NRAbg. a. D. **Gerald Grosz**, BZÖ; → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; → Dr. **Barbara Helge**, Vorm. Präs. Richtervereinigung; → **Michael Heltau**, Kammerschauspieler → NRAbg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; → Dr. **Lilian Hofmeister**, Verfassungsrichterin und CEDAW-Expertin; → Univ.-Prof. Dr. **Elisabeth Holzleithner**, Legal Gender Studies, Univ. Wien → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring; → **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm. Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österr.; → Univ.-Prof. Dr. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Präs. Öst. Juristenkommission → Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr. Amnesty Int. Österreich; → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; → Labg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; → Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → Mag. **Andreas Schieder**, SPÖ-Klubobmann → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien a.D.; → BRAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; → NRAbg. a.D. Mag.^a **Terezija Stoisits**, Volksanwältin a.D.; → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; → Univ.-Prof. Dr. **Hans Tretter**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Ö. Ges. f. Sexualwissenschaften; → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg → Dr. **Mia Wittmann-Tiwald**, Co-Vorsitzende FG Grundrechte der Richtervereinigung

Foto: © Lukas Ehrlich

Wir kämpfen für Deine Rechte!

Werde Mitglied und spende für unsere wichtige Arbeit

www.RKLambda.at/Mitgliedschaft

Erste Bank AG AT622011128019653400

HINWEIS

SPONSOREN



IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; Herstellungs- und Verlagsort: Wien
 Erscheinungsdatum: 09.07.2015; Titelfoto: Albund; Layout: Michael Hierner / www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalrats Sitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).